

## **PRÄSIDIALBESCHLUSS**

Aufgrund der Präsidiumssitzung vom 07.09.2015 wird der Präsidialbeschluss vom 15.12.2014 in den Fassungen vom 11.02.2015, 23.07.2015 und 29.07.2015 gemäß § 6 SGG in Verbindung mit § 21 e Abs. 1 GVG ab dem 12. September 2015 wie folgt geändert:

## A) Zuständigkeiten der Kammern

1. - 2. Kammer pp.3. Kammer

- a) Angelegenheiten der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz und solchen Gesetzen, nach welchen das Bundesversorgungsgesetz (entsprechende Anwendung findet (VK, VG, VH, VJ, VM, VS, VU)
- Sämtliche Eingänge des Sachgebiets "VKplus"
- b) Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SB)
- Streitsachen, die in der Kammer am 11.09.2015 anhängig sind
  - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "SB" zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht D r. M o h r e n

Vertreter/in: 1) Präsidentin des Sozialgerichts Dr. Poncelet  
2) Richter am Sozialgericht Terstesse

4. Kammer pp.5. Kammer

- a) Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende (AS)
- Streitsachen, die in der Kammer am 11.09.2015 anhängig sind mit Ausnahme der an die 24. Kammer unter Beachtung der Verteilungsgrundsätze B) VI, VII und IX abzugebenden 45 Hauptsacheverfahren. Anhängige e. R. Verfahren gehen nicht auf die 24. Kammer über. Sind neben e. R. Verfahren auch Hauptsacheverfahren derselben Kläger/Antragsteller (sogenannte Parallel- und Direktzuweisungen) anhängig, so bleibt das Hauptsacheverfahren in der 5. Kammer.
  - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „AS“ zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) pp.

Vorsitzender: Richterin am Sozialgericht L i n a c k

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Irmen  
2) Richter am Sozialgericht Dr. Bischofs

6. – 10. Kammer pp.11. Kammera) Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

- Streitsachen, die in der Kammer am 11.09.2015 anhängig sind mit Ausnahme der an die 24. Kammer unter Beachtung der Verteilungsgrundsätze B VI, VII und IX abzugebenden 15 Hauptsacheverfahren. Anhängige e. R. Verfahren gehen nicht auf die 24. Kammer über. Sind neben e. R. Verfahren auch Hauptsacheverfahren derselben Kläger/Antragsteller (sogenannte Parallel- und Direktzuweisungen) anhängig, so bleibt das Hauptsacheverfahren in der 11. Kammer.
- Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "AS" zugewiesenen Eingangslistennummern

## b) pp.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. B i s c h o f s

Vertreter: 1) Richter Dr. Peters  
2) Richter am Sozialgericht Dr. Merten

12. – 23. Kammer pp.24. KammerAngelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

- 45 Hauptsacheverfahren des Sachgebiets AS, die in der 5. Kammer am 11.09.2015 anhängig sind, und zwar die 2., 4., 6., usw. älteste Streitsache.
- 15 Hauptsacheverfahren des Sachgebiets AS, die in der 11. Kammer am 11.09.2015 anhängig sind, und zwar die 2., 4., 6., usw. älteste Streitsache.
- Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „AS“ zugewiesenen Eingangslistennummern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht D r . M o h r e n

Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Weis  
2) Vizepräsident des Sozialgerichts Dr. Tintner

## B) Zuständigkeitsbestimmungen

### I. Verteilung nach der Eingangsliste:

1) – 2) pp.

3) Die ab dem 12.09.2015 maßgeblichen Eingangslisten ergeben sich aus der Anlage zu diesem Präsidialbeschluss.

4) pp.

II. – IX pp.

## C) Verteilung der ehrenamtlichen Richter auf die Kammern

1. Den Kammern werden die in der beigefügten Aufstellung benannten ehrenamtlichen Richter zugeteilt (Anlage).

2. – 4. pp.

Aachen, 10. September 2015

Das Präsidium des Sozialgerichts Aachen

gez. Unterschriften